





Informationsblatt: Vertragsteilnahme des Hausarztes LKK-HzV-Vertrag Bayern

1. Teilnahmevoraussetzungen am LKK-HzV-Vertrag Bayern

- Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 1 a Satz 1 SGB V und Zulassung, Praxissitz und Hauptbetriebsstätte in Bayern
- Apparative Mindestausstattung (Blutzuckermessgerät, Blutdruckmessgerät, Langzeit-Blutdruckmessgerät, EKG, Spirometer mit FEV 1-Bestimmung)
- Ab 01.01.2012: Abrechnungsgenehmigung zur Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Abrechnungsgenehmigung zur Erbringung Psychosomatischer Leistungen
- Ausstattung mit einem Faxgerät (Computerfax oder Faxgerät)
- Zustimmung zur Veröffentlichung von Name, Vorname, Praxisanschrift, Telefonnummer in einem öffentlichen Arztverzeichnis auf der Homepage des BHÄV und der LKK

2. Erklärung der Teilnahme am LKK-HzV-Vertrag Bayern

Bitte beachten Sie: Zur Teilnahme am HzV-Vertrag müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein. (Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der Teilnahmeerklärung an.)

- Fristgemäße Kündigung des LKK-Hausarztvertrages mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns spätestens bis sechs Wochen zum Quartalsende
- Sicherstellung der Teilnahme aller Mitglieder einer Berufsausübungsgemeinschaft / eines MVZ am HzV-Vertrag

Bitte faxen Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Teilnahmeerklärung** an die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG (HÄVG):

Faxnummer: 01805 - 00 24 25 424

Sobald Sie alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie per Fax eine **Teilnahmebestätigung**. Ebenso senden wir Ihnen bei Erfüllung aller Teilnahmevoraussetzungen rechtzeitig zur Einschreibung der Versicherten per Post das "**HZV-Starterpaket**". Dies enthält weitere Informationen zur Versicherteneinschreibung und Vertragsabwicklung. **Die Einschreibung der Versicherten ist ab Q1/2010 möglich.**

